

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidiien der Kirchgemeinden
Präsidiien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 20. Mai 2020

Coronavirus:

- **Gottesdienste können ab 28. Mai 2020 wieder stattfinden!**
- **Aktuelle Informationen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das lange Warten hat ein Ende: Der Bundesrat hat früher als ursprünglich vorgesehen an seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass Gottesdienste ab Donnerstag, 28. Mai 2020, wieder durchgeführt werden können. Dies nachdem Bundesrat Alain Berset gestern mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Religionen über eine frühere Wiederaufnahme der Gottesdienste in Bern diskutiert hatte. Dabei haben sich zahlreiche Kirchen und Religionsgemeinschaften für eine möglichst baldige Wiederaufnahme der Gottesdienste eingesetzt. Bundesrat Alain Berset hat diese wichtigen Voten und Stimmen gehört und dementsprechend dem Gesamtbundesrat Antrag auf Wiederaufnahme von Gottesdiensten ab 28. Mai 2020 gestellt.

Wiederaufnahme der Gottesdienste ab 28. Mai 2020

Aufgrund der vom Bundesrat heute beschlossenen Wiederaufnahme von Gottesdiensten ab Donnerstag, 28. Mai 2020, wird die Durchführung der Pfingstgottesdienste ab Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, ermöglicht. Glaubensgemeinschaften können und sollen somit ihr gemeinsames religiöses Leben wiederaufnehmen.

Rahmenschutzkonzept und Schutzkonzept

Mit dem bundesrätlichen Beschluss verbunden, ist die Vorgabe eines Rahmenschutzkonzepts «Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften». Ziel des Rahmenschutzkonzepts ist es, Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte und Feiern unter Einhaltung der gesundheitlichen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. **Voraussetzung** hierfür, ist dass **jede religiöse Gemeinschaft und Einrichtung über ein eigenes Schutzkonzept verfügt**. Grundlage



für diese individuellen Schutzkonzepte bilden die Rahmenvorgaben des BAG. Mit den Schutzkonzepten müssen die Glaubensgemeinschaften u.a. sicherstellen, dass die Infektionsketten nachverfolgt werden könnten.

Das Rahmenschutzkonzept des BAG nennt insbesondere folgende Eckwerte der Durchführung von Gottesdiensten:

- Es besteht **keine fixe Begrenzung der Teilnehmendenzahl**; grosse Besucherzahlen sind zu vermeiden, es ist mit einem Platzbedarf von 4m² pro Person zu rechnen (Richtmass).
- Die **weiteren Bestimmungen** des Rahmenkonzepts zu den Hygiene- und Abstandsregeln orientieren sich weitestgehend am «Schutzkonzept für Gottesdienste» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) mit folgenden Ausnahmen:
 - auf die **Feier der Sakramente** und auf den **Gemeindegang** ist zu verzichten
 - **Kasualien** sollen grundsätzlich verschoben werden
 - die **Kontaktdaten** der Teilnehmenden **sind zwingend aufzunehmen**.

Das massgebende Rahmenschutzkonzept des BAG zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften finden Sie beiliegend sowie auf unserer Website (www.reflu.ch) vor. Die EKS hat das Ihnen bereits in einem früheren Schreiben angegebene «Schutzkonzept für Gottesdienste EKS» dem heute vom Bundesrat vorgegebenen Rahmenschutzkonzept angepasst und aktualisiert. Diese befindet sich in der neuen Version unter www.evref.ch sowie www.reflu.ch.

In diesem Zusammenhang wollen Sie bitte Folgendes beachten:

- Die **Verantwortung** für das Vorliegen, die Einhaltung und die Umsetzung des jeweiligen Schutzkonzepts liegt **bei der jeweiligen Kirchgemeinde bzw. Teilkirchgemeinde** (Kirchenvorstand bzw. Kirchenpflege) **und** der die kirchliche Feier **durchführenden Person** (Pfarrperson, Sozialdiakonin/Sozialdiakon).
- Die Landeskirche wird aufgrund des Rahmenschutzkonzepts des BAG anfangs nächster Woche ein entsprechendes **Musterschutzkonzept mit Checkliste** für die Durchführung von Gottesdiensten und weiteren kirchlichen Feiern in den Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden zur Verfügung stellen.
- Es ist uns bewusst, dass der zeitliche Vorlauf bis zur Wiederaufnahme der Gottesdienste ab 28. Mai 2020 kurz ist und alle Beteiligten in den nächsten Tagen fordert, um die Gottesdienste vorzubereiten, Schutzkonzepte zu erstellen und umzusetzen sowie entsprechend zu kommunizieren. Dies wird nicht ganz einfach sein, doch sind wir zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird.

Website gemeinsam aktualisieren – Gottesdienste werden wieder auf den Home-Seiten der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden integriert

Die Medien berichten aktuell über die schrittweise Lockerung und insbesondere, ab wann wieder Gottesdienste stattfinden können. In den nächsten Tagen werden sich

deshalb erfahrungsgemäss viele Gläubige via Website reflu.ch über die Durchführung von Gottesdiensten informieren. Wir bitten die Verantwortlichen in den Kirchenvorständen, in den Kirchenpflegen und die Verantwortlichen der Gottesdienste gemeinsam mit den Webbetreuenden die Aktualisierungen auf der Website vorzunehmen bzw. zu veranlassen.

Seitens der Landeskirche haben wir die unterschiedlichen Bedürfnisse für die Website diese Woche bereits erfasst. Wir werden die Gottesdienste vor dem 28. Mai auf den Home-Seiten einblenden können und die solidarischen Angebote nach unten verschieben. Auch bei den solidarischen Angeboten ist zu prüfen, was noch angeboten wird und wie dies entsprechend auf der Website abgebildet wird. Die Details zu den Webanpassungen mit dem Zeitplan werden wir nächste Woche an die Webbetreuenden kommunizieren, damit individuelle Anpassungen bei Titeln oder dem Inhalt in den Kirchgemeinden bzw. Teilkirchgemeinden vorgenommen werden können. Wir danken Ihnen für Ihre Flexibilität. Auch für uns ist der zeitliche Vorlauf von einer Woche kurz, um all diese Anpassungen zufriedenstellend umzusetzen.

Übergangsphase

Seit etwas mehr als drei Wochen befinden wir uns in einer Phase der Lockerung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Langsam beginnt sich der Alltag und das Leben zu normalisieren und begeben wir uns vom Krisenmodus in den Normalmodus zurück. Aber eben erst langsam, etappenweise und vorsichtig. Wir befinden uns in einer Übergangsphase und müssen uns darin zurechtfinden. Eine Orientierung und Übersicht sind in dieser Phase des Übergangs nicht ganz einfach. Bis sich hier Routine und ein verlässlicher Umgang mit den neuen Gegebenheiten eingespielt hat, sind wir alle gefordert.

Bundesrat und Gesundheitsminister Alain Berset hielt an der heutigen Medienkonferenz fest: «Es braucht weiterhin die Disziplin und die Bereitschaft, die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten. Der Bundesrat zählt weiterhin auf die Schweizer Bevölkerung. Wir möchten nicht vor der Ziellinie stolpern.»

Wir danken Ihnen einmal mehr für Ihren wertvollen Einsatz, für Ihre grosse Unterstützung und wir freuen uns sehr, dass schon sehr bald gemeinsames Feiern und kirchliche Begegnungen mit persönlicher Präsenz wieder möglich sein werden. Die Wiederaufnahme der Gottesdienste ist ein wichtiger Schritt in dieser Phase des Übergangs zurück zur Normalität.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen für das bevorstehende verlängerte Auffahrtswochenende gute Erholung und sonnige Stunden im Kreise Ihrer Lieben.

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin a.i.

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter